

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0009/17 Fraktion DIE LINKE/future!, Stadtrat Müller

Bezeichnung

Aktuelle Bürgernachfragen zu weiteren stadtentwicklungstechn. Herausforderungen in Süd

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

07.03.2017

### Stellungnahme zur F0009/17

Zu den in der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2017 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*1. Wie weiter mit teilweisen Grundstücksbrachen entlang der Leipziger Straße zwischen Fuchsberg und Wiener Straße?*

*Welche stadtplanerischen Entwicklungschancen und Planungen bestehen für das Gebiet entlang der Leipziger Straße zwischen Fuchsberg und Wiener Straße? Sind mglw. weitere Ersatzvornahmen wegen zunehmender Baufällichkeit einzelner Gebäude zu befürchten? Welche Maßnahmen sind von wem vorgesehen, um die Attraktivität zu steigern und eine gewisse Ansehnlichkeit herzustellen?*

#### Antwort:

In dem angefragten Gebiet befinden sich drei gründerzeitliche Wohnhäuser und sechs Fachwerkbauten/Rayonhäuser, die als Kulturdenkmale gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA im Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg nachrichtlich erfasst sind. Zwei Grundstücke davon, Leipziger Straße 13 und 54 sind im Kataster der stark sanierungsbedürftigen Wohnimmobilien erfasst. Derzeit werden für die Leipziger Straße 13, 50 und 55 (alle Fachwerkbauten) denkmalrechtliche Verfahren zur Erhaltung der Baudenkmäler durchgeführt. Zum Eigentümer der Immobilie Leipziger Straße 54 konnte bisher noch kein Kontakt hergestellt werden, dieser wird jedoch angestrebt.

Zudem läuft derzeit ein Bauleitplanverfahren für Flächen in der 2. Reihe zwischen Leipziger Straße 13 und 15, welches Baurecht für Einfamilienhäuser schaffen soll. Die Erschließung ist über einen Ringschluss zwischen Sommersdorfer Weg und Leipziger Straße vorgesehen.

Weitere private Vorhaben sind dem Stadtplanungsamt derzeit nicht bekannt.

*2. Mögliche Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit des Versorgungszentrums und Wohngebietes Schlachthof?*

*Da das Wohn- und Nahversorgungsgebiet auf dem ehem. Schlachthofgelände an zunehmender Bedeutung gewinnt und somit auch dessen fußläufige Erreichbarkeit aus angrenzenden Stadtteilen wie bspw. Sudenburgs Brunnersiedlung, mehren sich in der Bevölkerung Fragen, wie von der Westringbrücke kommend optimale fußläufige Wegebeziehungen entstehen können, die weiträumige Umwege vermeiden helfen, indem bspw. Eine Treppe (ähnlich auf der anderen Seite im Bereich der Brunnersiedlung) direkt nach Überquerung der Westringbrücke hinunter in das Schlachthofgelände eine direkte Fußweganbindung ermöglicht?*

**Antwort:**

Bei der Schaffung neuer Verkehrsanlagen ist darauf zu achten, dass diese barrierefrei errichtet werden. Dies kann durch eine Rampe erreicht werden. Bereits im Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ ist hierfür eine entsprechende Wegeführung berücksichtigt worden. Diese wird in den Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ bzw. zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ unter Beachtung der aktuellen Planungen inhaltlich weiterhin verfolgt. Der entsprechende Änderungsantrag DS0442/16/1 wurde in der Stadtratssitzung am 23. Februar 2017 ungeändert beschlossen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr